Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

1. Besprechungsfall

A und B haben sich mit C zusammengetan, um sich über einen längeren Zeitraum hinweg durch Straftaten zu finanzieren: Ihrer gemeinsamen Absprache gemäß wollen sich A und B im Rheinland Zugang zu Häusern verschaffen, vor denen wertvolle Pkw geparkt sind, solange die Bewohner abwesend sind. Im Haus wollen sie die Autoschlüssel suchen, den Pkw öffnen, anschließend über die Autobahn zu einem Treffpunkt in Ostdeutschland fahren und ihn dort an C übergeben. C soll die Wagen nach Osteuropa überführen und dort im eigenen Namen an Autoschieberbanden verkaufen. Der Gewinn soll zu gleichen Teilen zwischen A, B und C aufgeteilt werden.

So schicken sich A und B eines Abends an, in das Haus der F einzudringen, vor dem ein wertvoller Jaguar parkt. Der Wagen gehört dem mit F befreundeten H. A und B haben ein Stemmeisen dabei, mit dessen Hilfe sie die Balkontüre des Hauses aufhebeln wollen. Als sie sich dem Haus nähern, bemerken sie, dass das Küchenfenster gekippt ist. A gelingt es, durch die Lücke hineinzufassen und das Fenster zu öffnen. Er steigt ins Innere und öffnet B die Haustüre. Sie machen sich sogleich auf die Suche nach den Wagenschlüsseln, finden diese jedoch nicht. Als sie gerade wieder enttäuscht das Haus verlassen wollen, hören sie Schritte: F kommt nach Hause. Um mit A unentdeckt zu entkommen, schlägt B – ohne dass dies mit A abgesprochen ist – F ohne Tötungsabsicht mit dem Stemmeisen auf den Kopf. F stürzt mit einer blutenden Wunde zu Boden.

Bevor A und B fliehen können, erscheint H an der Haustür und droht, die Polizei zu rufen. Nun sehen A und B doch noch eine Chance, in den Besitz des Sportwagens zu gelangen. Während B drohend das Stemmeisen hebt, verlangt A von H die Preisgabe des Verstecks der Wagenschlüssel. Aus Angst vor Misshandlungen holt H den Schlüssel aus seiner Hosentasche und gibt ihn B. A und B brausen mit dem Wagen davon. An dem vereinbarten Treffpunkt berichten A und B dem C von den Einzelheiten des Vorfalls. C macht ihnen heftige Vorwürfe, denn Gewaltanwendung sei nicht vereinbart gewesen. Dennoch übernimmt er den Wagen und verkauft ihn wie verabredet.

Strafbarkeit von A, B und C?

§§ 260, 261 StGB sind nicht zu erörtern. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.